

Statuten

Statuten des Darts-Verband Regionalliga Innerschwiiz

Sinn, Zweck und Ziel Sinn, Zweck und Ziel des Darts-Verband

Regionalliga Innerschwiiz (DVRI) ist es, allen Dartsinteressierten die Möglichkeit zu geben, in einem organisierten Rahmen Darts zu spielen, und die Kameradschaft zu pflegen. Der DVRI ist nicht

an finaziellem Gewinn interessiert.

Sitz Der Sitz des DVRI ist der Wohnort des

amtierenden Präsidenten.

Vorstand Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident Kassier Sekretär

Revisoren Die Revisoren werden durch die

Generalversammlung bestimmt.

Demissionen Demissionen und Anträge sind in schriftlicher

Form, bis spätestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung an den Präsidenten

einzureichen.

Wahlen Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache

Mehr.

Verbandsjahr Das Verbandsjahr beginnt jeweils mit dem 1.

August und endet mit dem 31. Juli.

Verbandsmitgliedschaft Die Mitlgieder des Verbandes sind die dem DVRI

gemeldeten Teams.

Teammitgliedschaft Anmeldeschluss Ein Team besteht aus mindestens 4 Spielern. Der Anmeldeschluss für Teams ist jeweils ein Monat vor der Delegiertenversammlung.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Verbandsbeitrag im Voraus für die kommende Saison zu entrichten.

Austritte

Verbandsmitglieder Die Verbandsmitgliedschaft erlischt bei

- Ausschluss durch den Vorstand

- Austrittserklärung auf Ende eines Vereinsjahres,

im mindesten einen Monat vor der Delegiertenversammlung eingereicht.

Teammitglieder Die Teammitgliedschaft erlischt bei

- Abmeldung. Diese gilt für das ganze Vereinsjahr.

Während des laufenden Vereinsjahres ist

ein Teamwechsel nicht möglich.

- ansonsten gelten die Team-Richtlinien.

Statuten des Darts-Verband Regionalliga Innerschwiiz

Verbandsbeiträge Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 100.- pro Team. Der

Jahresbeitrag, dessen Höhe für das nächste Vereinsjahr jeweils an der Generalversammlung bestimmt wird, ist von jedem Team in einem Betrag zu entrichten. Der Beitrag ist im Voraus vor der DV für die nächste

Saison zu entrichten.

Auflösung Bei Auflösung des DVRI geht das Vermögen an eine an

der Auflösungsversammlung zu bestimmende

gemeinnützige Vereinigung.

Public Relations Die Public Relations ist dem Vorstand unterstellt.

Regionale Aktivitäten Regionale Aktivitäten, die dem Vorstand gemeldet

werden, werden durch ihn an alle Teams weitergeleitet.

Spielplan / - Modus In Sachen Spielplan und –Modus wird auf die

entsprechenden Reglemente verwiesen. Die Rangverkündigung der Meisterschaft wird am

Regionalliga-Cup durchgeführt.

Schlussbestimmung Die Statuten können an jeder Generalversammlung

durch Beschluss ergänzt und abgeändert werden.

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 23. August 2001 durch die anwesenden Teams gutgeheissen und verabschiedet.

Damit werden alle vorherigen Versionen ungültig